

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Liestal, 25. September 2018

Neues Bundesgesetz über elektronische Medien: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2018 ersuchen Sie uns, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum rubrizierten Thema unsere Stellungnahme abzugeben, was wir hiermit gerne tun.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die Stossrichtung des unterbreiteten Entwurfs. Wir befürworten den Zweck des geplanten Gesetzes, zur Vielfalt an schweizerischen Medien beizutragen, die Qualität von elektronischen Medien zu fördern und dadurch einen Beitrag an die demokratische, soziale und kulturelle Entwicklung der Schweiz zu leisten.

Hingegen vertreten wir die Meinung, dass das Gesetz im vorliegenden Entwurf diesem Zweck noch nicht gerecht wird. Insbesondere die in der Vorlage dargelegten technischen Entwicklungen sowie die Veränderung des Mediennutzungsverhaltens legen nahe, dass die Medien in einer Gesamtschau betrachtet werden müssen. Eine Trennung in Audio-, Video- und Textbeiträge hat vielleicht in der Vergangenheit Sinn gemacht, ist im Hinblick auf die erwähnten Entwicklungen jedoch überholt.

In Ergänzung zu der im beiliegenden Fragebogen geäusserten Stellungnahme fassen wir unsere weiteren Anliegen wie folgt zusammen:

1. Wir befürworten eine **grundsätzliche Überarbeitung des Entwurfs in Richtung eines umfassenden Mediengesetzes**, das der Entwicklung der Technik und des Mediennutzungsverhalten Rechnung trägt.
2. Die **Sicherstellung des Service Public in der Region** bedingt, dass regionale Anbieter, insbesondere lokale Privatradios und Fernsehanbieter, weiterhin Konzessionen oder Leistungsaufträge von 10-jähriger Dauer erhalten – und damit ausreichend Planungs- und Investitionssicherheit. Auch die weiteren Errungenschaften der Privatanbieter im heutigen RTVG zum Schutz der Privatanbieter sollen ins neue Mediengesetz übernommen werden (z. B. Berücksichtigung der bisherigen Leistungen bei der Vergabe von neuen Leistungsaufträgen, Marktausgleich für Radios in Berg- und Randregionen sowie für zweisprachige Radios in der Höhe von 6% etc.).

3. Die **Must-Carry-Pflicht** muss gewährleistet bleiben. Das heisst Anbieter, die über eine entsprechende Konzession verfügen, sollen weiterhin verpflichtet sein, Programme mit Konzession bzw. Leistungsauftrag zu verbreiten.
4. Wir begrüssen die gegenüber Art. 5 RTVG erweiterte, präzisere **Formulierung betreffend Jugendschutz** des Art. 8. Unklar ist im jetzigen Zeitpunkt allerdings der Verweis auf „in der Schweiz anerkannte Altersklassifizierungssysteme“: unseres Wissens bestehen solche bisher nicht bzw. nur sektoriell. Solche werden wohl erst mit dem in der Botschaft genannten neuen Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospielen (JSFVG) zu erwarten sein, wobei dessen Zeitplan bezüglich Ausarbeitung, politischer Diskussion und Verabschiedung/Inkraftsetzung noch nicht konkret feststeht; aus jetziger Sicht wird die vorliegende Revision deutlich früher in Kraft treten als das geplante JSFVG, was eine Koordinierung der Altersklassifizierungssysteme – das bestehende für Kinofilme und Trägermedien (<https://filmrating.ch/de/jugendschutz/>) mit jenem in Art. 8 für MedienanbieterInnen angesprochenen – erschwert. Hier wird, wie in der Botschaft erwähnt, tatsächlich „der Bundesrat auf Verordnungsebene die zu verwendenden Klassifizierungssysteme konkretisieren“ müssen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage: Fragebogen



Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input type="checkbox"/>
Absender: Kanton Basel-Landschaft	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die im Entwurf enthaltene Einschränkung benachteiligt Onlinemedien, die primär schriftliche journalistische Leistungen erbringen. Dies widerspricht unseres Erachtens dem Zweck des Gesetzes, die Qualität von elektronischen Medien zu fördern; ein weiterer Widerspruch besteht zur gesetzlich vorgesehenen Förderung von Nachrichtenagenturen, die ihre Dienstleistungen ja auch allen Medienschaffenden anbieten. Ausserdem schafft die Einschränkung den (falschen) Anreiz, Text durch Ton und Bild zu ersetzen. Wünschenswert wäre eine gattungsunabhängige Förderung von qualitativ hochwertigem Journalismus. Dies bedingt jedoch eine Gesamtsicht auf die Medien, indem der Regelungsbereich des Gesetzes auf alle Medien ausgedehnt wird (s. auch Ausführungen im Begleitschreiben).

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wir befürworten eine unabhängige Kommission als Aufsichtsbehörde sowie für Entscheide über die indirekte Medienförderung, sofern ihre Organisation und Aufgaben im Gesetz weiter geschärft werden. Die Konzessions- und Mandatserteilung sollte aber aufgrund ihrer medienpolitischer Relevanz weiterhin durch Bundesrat und Verwaltungsbehörden erfolgen.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

S. Bemerkung zu Frage 2

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wir begrüssen grundsätzlich die vorgeschlagene Regelung, beantragen jedoch eine Ergänzung von Art. 39 um den Bereich Kultur.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wir beantragen eine Ergänzung von Art. 71 durch die Möglichkeit von Förderbeiträgen an Medienanbieter, die Ausbildungsleistungen erbringen.

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüessen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Wir befürworten eine mögliche Förderung innovativer digitaler Infrastrukturen, soweit diese Open Source-Status erlangen, d.h. unter bestimmten Bedingungen auch durch andere Anbieter verwendet werden können.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Fördermassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen:

1. Nutzungsforschung: Beibehaltung der gesetzlich geregelten unabhängigen Nutzungsforschung.
2. Werbefenster: Einführung eines prozentuellen Förderbeitrags durch ausländische Werbefenster an das Schweizer Filmschaffen und dadurch Gleichbehandlung mit Schweizer Veranstaltern.